

BERLiNFO

**Aus dem Bundestag
ins Rathaus**

Juli 2008



**Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landesgruppe Baden-Württemberg
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus**

Föderalismusreform II: Jetzt liegen die Eckpunkte vor Ein Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Föderalismusreform II sind wir weiter vorangekommen. Mittlerweile liegen die Eckpunkte der Modernisierung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern vor. Die SPD-Bundestagsfraktion hat hierzu ein Positionspapier vorgelegt. Ich füge Ihnen dieses 47-seitige Dokument als separate pdf-Datei bei.

Bundestag und Bundesrat haben mit gleich lautendem Beschluss vom 15. Dezember 2006 eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, „Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Ziel erarbeiten, diese den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb Deutschlands insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik anzupassen. Die Vorschläge sollen dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken“. Gleichlautend sah bereits der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vor, dass „in einem weiteren Reformschritt in der 16. Wahlperiode ... die Bund-Länder Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen

inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik, angepasst werden [sollen].“

Der Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 14. Dezember 2006 konzentrierte die Agenda der Föderalismusreform auf zwei verschiedene Themenbereiche, nämlich auf „Finanzthemen“ (Haushalt, Schulden, Steuern usw.) und auf „Verwaltungsthemen“ (ebenenübergreifende Verwaltung im Bundesstaat und deren Modernisierung). Die Bundesstaatskommission hat beide Themenfelder in einem konzentrierten Arbeitsprozess gründlich aufgearbeitet. Die Reformvorschläge des anliegenden Papiers wurden unter den Gesichtspunkten der Sachgerechtigkeit, Ausgewogenheit, Praktikabilität und Konsensfähigkeit mit Blick auf Effektivitäts- und Effizienzpotentiale entwickelt. Das gilt für die neue Schuldenregel im Grundgesetz ebenso wie für die Maßnahmen zur Verbesserung der staatlichen Aufgabenerfüllung im Bereich der Verwaltung von Bund und Ländern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Renate Gradistanac